

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Korinna Schumann, Mag.^a Elisabeth Grossmann, MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky,
Kolleginnen und Kollegen,
betreffend **Gewalt gegen Frauen - Forderung einer einheitlichen Definition des Begriffs "Femizid" zur verbesserten kriminalstatistischen Erfassung und Prävention von geschlechtsmotivierten Frauenmorden**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz, das Verbrechenopfergesetz und das Heimopferrentengesetz geändert werden (3013/A und 1825 d.B.)

Durchschnittlich drei Frauen im Monat werden hierzulande Opfer eines Femizids. 28 - so viele Frauen verloren in diesem Jahr bereits aufgrund ihres Geschlechts, frauenverachtender Haltungen und der Abweichung von patriarchalen Rollenvorstellungen ihr Leben in Österreich, so der Verein AÖF. Im Vorjahr waren es zwischen 26 und 31, je nach Quellen der Information, die freilich nie den Anspruch auf Vollständigkeit erheben können.

Denn Daten zu Femiziden werden in Österreich nicht systematisch amtlich erhoben und sind daher auch nicht einheitlich ermittelbar, obwohl eine klare Datengrundlage essentiell für umfassende Gewaltpräventionskonzepte ist. So legt auch Artikel 11 der Istanbul-Konvention, die in Österreich am 1. August 2014 in Kraft getreten ist, fest, dass in regelmäßigen Abständen einschlägige genau aufgeschlüsselte statistische Daten zu sammeln sind. Auch GREVIO, Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence, also das eingesetzte Gremium zur Überwachung der Einhaltung der Istanbul-Konvention, sprach sich bereits dringend für einen Ausbau der Datenerhebung aus.

Eine genaue Datenerhebung, die eine exakte Auskunft über das Verhältnis zwischen Opfer und Täter gibt, wäre nicht nur zwecks detaillierter Erfassung von Femiziden wichtig: Zahlen haben auch klare Wirkung für politisches Handeln. Erst mit dem entsprechenden breiten Wissen über ein Phänomen oder ein strukturelles Problem können Ableitungen getroffen und zielgerichtete Maßnahmen gesetzt werden. Neben der fehlenden gesonderten Erfassung ist ebenfalls problematisch, dass Tätermotive in keiner Weise strafverschärfend wirken können - ein Unterschied zu anderen Bereichen, wie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, wo das bereits der Fall ist (vgl. §33 Abs. 1 Z5 StGB).

Gerade bei Femiziden ist eine Differenzierung zu anderen Formen der Gewalt essentiell. Es handelt sich eben nicht "nur" um einen Frauenmord, der unabhängig vom Geschlecht passiert. Femizide zeigen auf brutalste Weise die Folgen eines gesellschaftlich noch immer verankerten strukturellen Sexismus auf. Um Femizide und ihre Ursachen bekämpfen zu können, müssen sie vor allem benannt und sichtbar gemacht werden. Daher braucht es eine bundesweit einheitliche Definition des Begriffs und folglich eine polizeiliche Erfassung in der Kriminalstatistik, welche über die aktuell gängige Kategorisierung hinausgeht.

Nur wenn Datenerhebungen Tätermotive im Bereich der Frauenmorde erfassen, kann das geschlechtsspezifische Phänomen der Femizide manifest gemacht und bekämpft werden. Deutschland etwa hat den dringenden Handlungsbedarf erkannt und erfasst seit 1. Jänner 2022 spezifisch Delikte, die "aufgrund von Vorurteilen bezüglich eines Geschlechts beziehungsweise einer geschlechtlichen Identität begangen werden". Spanien erfasst Femizide sogar bereits seit 2004 systematisch in der Kriminalstatistik.

Es darf nicht sein, dass geschlechtsspezifische Gewaltverbrechen in Österreich weiterhin ein weißer Fleck in der Kriminalstatistik bleiben. Das Ausmaß an Gewalt an Frauen ist alarmierend hoch und die extremste Ausdrucksform ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen. Eine klare Definition des Begriffs "Femizid" zur systematischen Erfassung in der Kriminalstatistik ist einer von vielen, wenngleich sehr essentieller Schritt zu einer intensivierten Gewaltschutzpolitik in Österreich.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familien, Integration und Medien im Bundeskanzleramt und Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert schnellstmöglich eine rechtswirksame Definition für den Begriff “Femizid” zu erarbeiten und dafür zu sorgen, dass ressortübergreifende Maßnahmen ergriffen werden, damit geschlechtsspezifische Motive bei Frauenmorden in Zukunft detailliert in der Kriminalstatistik aufscheinen und so essentielle Weichen für eine umfassendere Gewaltschutzpolitik in Österreich gestellt werden können.“

